



Marktgemeinde Krumbach

2851 Krumbach, Marktstraße 17
Tel.: 02647/42238
gemeinde@krumbach-noe.gv.at
www.krumbach-noe.at

Aktenzeichen: STVO-1/2026

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Krumbach vom betreffend der Verfügung vorübergehender Verkehrsbeschränkungen aus Anlass der Bewilligung lt. § 90 StVO 1960 zur

Errichtung einer Absperrfläche für Renovierungsarbeiten im Bereich Marktstraße 32, 2851 Krumbach.

Die Bewilligung gilt für den Zeitraum von 12.01.2026 bis 12.07.2026.

Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:



Das Gefahrenzeichen "Baustelle" (§ 50/9 STVO 1960) ist 150 m bis 250 m vor der Gefahrenstelle anzubringen.



Das Vorschriftszeichen „Halten und Parken verboten“ (§ 52/13b STVO 1960) ist anzubringen.



Die Zusatztafel "Anfang" ist anzubringen.



Die Zusatztafel "Ende" ist anzubringen.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Christian Stacherl



Ergeht zur Kenntnis an:
Polizeiinspektion Kirchsschlag

angeschlagen am: 9.1.26

abgenommen am: